

---

**Jahrgang 48/2021**

**Dienstag, den 30.11.2021**

**Nr. 63**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

**Kreisstadt Bergheim**

- |      |                                                                                                                                     |     |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 231. | Bekanntmachung<br>der Kreisstadt Bergheim über die Feststellung des Gesamtabschlusses 2018<br>und die Entlastung des Bürgermeisters | 2-3 |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|



### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Kreisstadt Bergheim über die Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters

- I. Beschluss des Rates vom 22.11.2021
1. Der Gesamtabchluss der Kreisstadt Bergheim zum 31.12.2018, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wird, auf Grund der Stellungnahme des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und des Gesamtberichtes vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, gemäß 116 Abs. 9 GO NRW vom Rat der Kreisstadt Bergheim bestätigt. Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 618.513.906,81 EURO.
  2. Dem Gesamtabchluss 2018 sind gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse die bisher noch nicht angezeigten Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 bei der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 beizufügen. Der letzte geprüfte und bestätigte Gesamtabchluss war der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015.
  3. Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.
  4. Der bestätigte Gesamtabchluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Er ist bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.
  5. Der Jahresüberschuss i. H. v. 10.859.150,56 EURO ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- II. Die Gesamtbilanz der Kreisstadt Bergheim für das Haushaltsjahr 2018 schloss wie folgt ab:

#### a) Bilanz

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	561.111.201,13 €	1. Eigenkapital	145.867.011,97 €
2. Umlaufvermögen	53.677.749,38 €	2. Sonderposten	179.085.058,89 €
3. Aktive RAP	3.724.956,30 €	3. Rückstellungen	101.041.431,08 €
		4. Verbindlichkeiten	172.940.366,88 €
		5. Passive RAP	18.801.626,98 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>618.513.906,81 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>618.513.906,81 €</b>

## b) Gesamtergebnisrechnung

= Ordentliche Gesamterträge	222.601.595,03
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	208.250.309,89
= Ordentliches Gesamtergebnis	14.351.285,14
+ Gesamtfinanzerträge	2.064.709,02
- Gesamtfinanzaufwendungen	5.206.237,87
+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	139.989,04
= Gesamtfinanzergebnis	-3.001.539,81
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	11.349.745,33
= Gesamtjahresergebnis	11.349.745,33
+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-490.594,77
= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	10.859.150,56

III. Der bestätigte Gesamtabschluss der Kreisstadt Bergheim für das Haushaltsjahr 2018 liegt nach Erscheinen dieser Bekanntmachung und bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus in Bergheim, Bethlehemmer Str. 9-11, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

IV. Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergheim, den 25.11.2021

Der Bürgermeister

Volker Mießeler